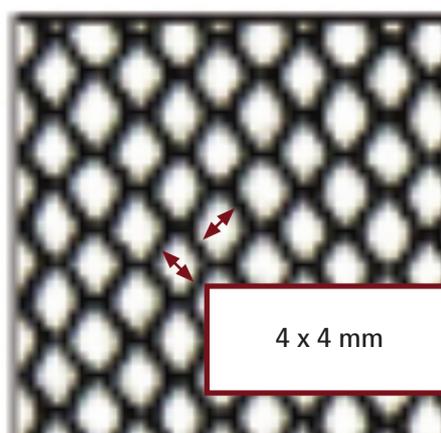
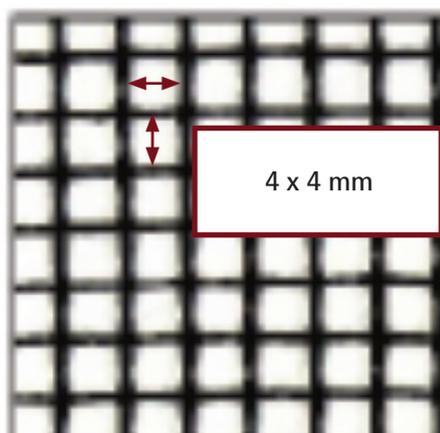


Standüberdachung

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in gesprinklerten Hallen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 30 % der Fläche bezogen auf den einzelnen m² geschlossen sind. Sprinklertaugliche Gewebe Überdachung mit einer Maschenweite (im verspannten Einbauzustand) von mindestens 4 x 4 mm sind ohne Verstrebung bis 30 m² Feldgröße zugelassen (kein Smoke Out).

Sprinklertaugliche Deckenstoffe – Beispiele



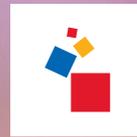
Anforderungen an die Deckenstoffe

Das Gewebe-Material muss als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102 1, mit geringer Rauchentwicklung bzw. gemäß DIN EN 13501-1 als mindestens Klasse B (s1, d0) eingestuft sein. Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

Decken – geschlossen – mit und ohne Kompensationsmaßnahmen

Bis zu 30 m² zusammenhängende Deckenfläche pro Stand, jedoch nicht mehr als 50 % der Standfläche, dürfen ohne weitere Maßnahmen geschlossen ausgeführt werden. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder diese maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Auch mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den Deckenfeldern eingehalten wird. Kommt es durch Aneinanderreihen von Deckenfeldern (**auch standübergreifend**) zur Überschreitung der Fläche von 30 m², sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich (siehe Punkt 4.4.1, Tabelle 1 „Brandschutzanforderungen für eingeschossige Messestände mit geschlossenen Erdgeschossdecken und zweigeschossige Messestände mit offenen Obergeschossdecken“).

Die Installation der entsprechenden Kompensationseinrichtungen (1. Brandmeldeanlage, 2. Wandhydrant, 3. optisch-akustischer Alarm, 4. maschinelle Rauchableitung, 5. Sprinklerung) erfolgt durch Vertragsfirmen der Messe Frankfurt und ist kostenpflichtig.



Stand 26.11.2024

Geschlossene Decken, die größer als 30 m² sind, sind genehmigungspflichtig. Die Pläne zu Genehmigung sind bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technisches Veranstaltungsmanagement, einzureichen.

Alle Anforderungen in Verbindung mit dem Einbau geschlossener Decken sind unter Punkt 4.4.1 in den Tabellen 1 und 2 der Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt zu finden. Diese und alle weiteren Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon [+49 69 75 75-59 04](tel:+496975755904), E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.